

Hausordnung der Carl-Zeiss-Oberschule

Fassung vom 04.12.2017



Grundsätze:

Oberster Grundsatz für das Zusammenleben ist, dass Handlungen Einzelner dort ihre Grenze finden, wo sie die Rechte anderer einschränken. Das Zusammenleben wird geleitet von Offenheit, Respekt und Vertrauen.

Zusammenleben in der Schule

Gegenseitiger Respekt zeigt sich z.B. darin, dass alle am Schulleben Beteiligten einander grüßen und höflich miteinander umgehen.

Drogen, Alkohol, Waffen und Laserpointer sind verboten.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch im Rahmen schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Mobile elektronische Geräten jeglicher Art dürfen nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Aushänge bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Parteipolitische oder kommerzielle Werbung ist untersagt.

Wertgegenstände müssen immer so aufbewahrt werden, dass ausschließlich die Eigentümer_in Zugriff hat, ggf. sind sie in den Schließfächern zu verwahren. Die Schule haftet nicht für Verluste.

Auf dem gesamten Schulgelände müssen Fahrräder, Mofas usw. geschoben werden.

Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt, ebenso das Werfen von Gegenständen wie Trinkflaschen etc..

Ordnung und Sauberkeit

Die Klassenräume werden sauber gehalten. Dazu gehören eine gewischte Tafel, hochgestellte Stühle, geschlossene Fenster und hochgezogene Jalousien sowie gelöschtes Licht. Die Räume werden besenrein verlassen.

Für die Sauberkeit in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe sind die Schüler_innen verantwortlich.

Jegliche Verschmutzungen und Beschädigungen von Schuleigentum sind untersagt.

Beschädigungen in Räumen, auf Fluren oder in den Toiletten werden sofort im Schulsekretariat oder beim Hausmeister gemeldet.

Unterricht und Anwesenheitspflichten

Das Schulgebäude darf ab 7.40 Uhr betreten werden, der Schulhof ist ab 7.30 Uhr geöffnet.

Der Unterrichtsablauf darf nicht gestört werden.

Schüler_innen erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Das Nichterscheinen der Lehrkraft wird von einer der Klassensprecher_innen bzw. einer anderen Schüler_in zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat gemeldet.

Die Lehrkraft beginnt und schließt den Unterricht.

Essen, Trinken, Kaugummikauen u.ä. sind im Unterricht nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht gilt das Folgende:

Die Nichtteilnahme am Unterricht muss der Schule umgehend per Email oder telefonisch gemeldet werden; die schriftliche Entschuldigung wird binnen drei Tagen nachgereicht.

In der gymnasialen Oberstufe wird das Fehlen bei Klausuren durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer amtlichen Bescheinigung begründet und diese werden der Schule spätestens am dritten Tag nach dem Klausur-Termin vorgelegt.

Eine vorzeitige Abmeldung muss bei der Kerngruppenleitung bzw. bei der Lehrkraft erfolgen, die in der folgenden Stunde den Unterricht erteilt. Für Schüler_innen der Oberstufe muss dies im Fehlzeitenbuch (Sekretariat) vermerkt werden; der Tutor/Klassenleitung, bzw. die nachfolgende Lehrkraft wird vorher informiert.

Unterrichtsfreie Zeit

Während der unterrichtsfreien Zeit dienen die Klassen- und Kursräume der Schülerschaft nicht als Aufenthaltsbereich.

Das Schulgelände darf von Schüler_innen der Mittelstufe nicht verlassen werden. Schüler_innen der Oberstufe können das Schulgelände verlassen, sofern sie volljährig sind oder eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Hofpausen

SchülerInnen der Mittelstufe verbringen die großen Pausen auf dem Hof (hinterer Bereich) oder in dem Bereich zwischen der Cafeteria und dem digitalen Schwarzen Brett. Für Schüler_innen, die sich trotz schlechten Wetters im Außenbereich aufhalten wollen, steht der überdachte Bereich zur Verfügung. Die Hofpause wird durch das erste Klingelzeichen beendet.

Schüler_innen der Oberstufe können die Pausen auch in den Aufenthaltsräumen verbringen. Der Oberstufenflur darf zu Klausurzeiten nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Als Pausenhof können sie den Bereich oberhalb der Freitreppe nutzen.

Cafeteria

Die Cafeteria dient den Schüler_innen ausschließlich zum Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken; Müll wird getrennt in den Mülleimern entsorgt und verschmutzte Tische werden selbstständig abgewischt. In den 5-Minuten-Pausen ist der Besuch der Cafeteria verboten.

Erworbene Lebensmittel, die nicht verpackt sind, werden nicht mit in die Unterrichtsräume genommen.

In der Cafeteria rücken die Schüler_innen geordnet in der Schlange vor dem Verkaufsstand auf.

Die Toiletten werden nur in den Pausen aufgesucht und sind unbedingt sauber zu halten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Erziehungskonzept geahndet.

Auszug aus dem Erziehungskonzept:

Auf die regelwidrige Benutzung von Smartphones u.ä. wird vonseiten der Schule wie folgt reagiert:

1. Verstoß: Einzug des Geräts, Rückgabe nur nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Eltern
2. Verstoß: Einzug des Geräts, Gespräch der Eltern mit Schulleitungsmitglied, Aushändigung nur an die Eltern

Ab dem 3. Verstoß: weiterführende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach § 62/63 SchulG

Die Anzahl der Verstöße bemisst sich über die gesamte Schullaufbahn an der CZO.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Schüler_in

Datum